

## Wie kann ich eine Kostenerstattung beantragen?

- ☞ Kontaktieren Sie entweder die Terminservicestelle (Tel. 116 117) oder rufen Sie direkt mehrere Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung (etwa 10 bis 20) an. Protokollieren Sie genau, welche Auskunft Ihnen gegeben wurde!
- ☞ Nehmen Sie eine Sprechstunde bei einem/einer Psychotherapeut\*in wahr.
- ☞ Kann diese/r keinen Therapieplatz anbieten, lassen Sie sich eine Bescheinigung (das sog. PTV 11-Formular) ausstellen. Diese sollte idealerweise einen Dringlichkeitscode enthalten.
- ☞ Finden Sie ab Ausstellungsdatum in den kommenden drei Monaten keinen Therapieplatz, können Sie gemeinsam mit dem/der Psychotherapeut\*in, der/die Kostenerstattung anbietet, einen Antrag an die Krankenkasse stellen.

### Noch ein Tipp:

Bitten Sie Ihre Krankenkasse um eine Beratung, am besten schriftlich. Sie sollten erfragen, welche Vorgaben Sie erfüllen und welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Dies kann je nach Kasse unterschiedlich sein.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:  
[www.kassenwatch.de/hinweise-fuer-patientinnen](http://www.kassenwatch.de/hinweise-fuer-patientinnen)  
Bitte machen Sie auch Ihre/n Psychotherapeut\*in auf **Kassenwatch.de** aufmerksam!

Probleme mit den Kassen können hier anonym eingetragen werden und Psychotherapeut\*innen können sich mit Expert\*innen und Kolleg\*innen auf der Plattform über das sinnvolle Vorgehen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren bei den Kassen beraten.

Viel Erfolg!  
Ihr Kassenwatch-Team

**i** Mehr über den Umgang mit Schwierigkeiten bei der Antragsstellung erfahren Sie in unserem Informationsblatt **Psychotherapie in der Kostenerstattung**.

Kassenwatch ist ein Projekt der  
**Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie –  
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V.**  
Corrensstraße 44  
72076 Tübingen  
Telefon 07071 9434-10  
Telefax 07071 9434-35



**KASSENWATCH**  
gibt Antworten!

**Psychotherapie-Platz  
gesucht?**

**Informationen für  
gesetzlich Versicherte**

## Wie kann ich einen Psychotherapieplatz finden?

Hier gibt es verschiedene Wege:

Auf der Internetseite der jeweiligen **Kassenärztlichen Vereinigung** (KV) können Sie nach Psychotherapeut\*innen an Ihrem Wohnort suchen und diese direkt kontaktieren:

<https://www.kbv.de/html/arztsuche.php>

Die KV betreibt außerdem eine **Terminservice-stelle**, die Sie unter der bundeseinheitlichen **Nummer 116 117** erreichen können. Teilweise werden Termine auch online vermittelt. Ob dies auch an Ihrem Wohnort möglich ist, können Sie hier nachsehen:

<https://eterminservice.de/>

Auch die **Bundespsychotherapeutenkammer** stellt eine entsprechende Suchfunktion zur Verfügung, über die Sie einzelne Therapeut\*innen finden können:

<https://www.bptk.de/service/therapeutensuche/>

### Tipp:

Psychotherapeut\*innen mit Kassenzulassung müssen eine feste Telefonsprechzeit anbieten. Diese Information finden Sie auf den o. g. Seiten oder auf der Homepage der Praxis.

## Worauf muss ich bei meiner Suche achten?

Achten Sie unbedingt darauf, dass der/die Therapeut\*in eine **Approbation** hat. Alle Psychotherapeut\*innen (Psychologische/ärztliche Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen) auf den zuvor genannten Internetseiten erfüllen dieses Kriterium. Nutzen Sie andere Suchportale, kann es passieren, dass Sie auch Angebote angezeigt bekommen, die diesem Standard nicht entsprechen. Diese Angebote sind dann auch meist von Ihnen selbst zu zahlen.

Beachten Sie auch, für welche **Altersgruppe** ein/e Psychotherapeut\*in tätig ist. Als **Erwachsene/r ab 18 Jahren** können Sie Psychologische Psychotherapeut\*innen bzw. psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte für Erwachsene wählen.

Für die Altersgruppe der **unter 21-Jährigen** sind Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen bzw. kinder- und jugendlichenpsychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte zuständig.

Menschen **zwischen 18 und unter 21 Jahren** können zwischen den genannten Gruppen auswählen.

Im Gegensatz zu psychiatrischen Terminen finden psychotherapeutische Sitzungen in der Regel alle ein bis zwei Wochen statt und dauern 50 Minuten.

## Was kann ich tun, wenn mir kein/e Psychotherapeut\*in mit Kassenzulassung in absehbarer Zeit einen Therapieplatz anbieten kann?

In diesem Fall können Sie sich auch an eine Privatpraxis wenden und erfragen, ob diese das sog. „**Kostenerstattungsverfahren**“ anbietet. In bestimmten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Kosten für eine notwendige Psychotherapie durch Ihre Kasse erstattet zu bekommen. Die Gesetzesgrundlage hierfür ist § 13 Abs. 3 SGB V:

*„Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen oder hat sie eine Leistung zu Unrecht abgelehnt und sind dadurch Versicherten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war.“*

### Info:

Eine Kassenzulassung bedeutet, dass ein/e Therapeut\*in über Ihre Versichertenkarte abrechnen darf. Ohne diese Zulassung kann sie/er nur über die Kostenerstattung mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die fachliche Qualifikation ist jedoch in beiden Fällen gleichwertig!